

Fähigkeitsprogramm Abhängigkeitserkrankungen

Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte

Genaue Bezeichnung der Einrichtung:

Spital / Klinik / Institut usw.:

Vollständige Adresse:

Telefon:

Medizinische Leitung

Leiter der Einrichtung:

(Name, Vorname(n))

- | | | |
|-----------------------------------|---|---------------------------------|
| ☐ Chefarzt | ☐ Leitender Arzt | ☐ Andere |
| ☐ Vollzeit | ☐ Teilzeit | |

Eidgenössischer oder vom BAG anerkannter Facharztstitel (Medizinalberuferegister MedReg):

Träger des Fähigkeitsausweises Abhängigkeitserkrankungen (SSAM):

☐ ja

Erwerbsdatum des Fähigkeitsausweises:

Rezertifizierung am:

☐ nein

Weiterbildungsprogramm zum Schwerpunkttitle "Psychiatrie & Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen" :

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

Vertreter:

(Name, Vorname(n))

- | | | |
|-----------------------------------|---|---------------------------------|
| ☐ Chefarzt | ☐ Leitender Arzt | ☐ Andere |
| ☐ Vollzeit | ☐ Teilzeit | |

Eidgenössischer oder vom BAG anerkannter Facharztstitel (Medizinalberuferegister MedReg):

Träger des Fähigkeitsausweises Abhängigkeitserkrankungen (SSAM):

☐ ja

Erwerbsdatum des Fähigkeitsausweises:

Rezertifizierung am:

nein

Weiterbildungsprogramm zum Schwerpunkttitle "Psychiatrie & Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen" :

Name des Koordinators*, falls abweichend vom Leiter der Einrichtung:

Facharzt seit:

*Koordinator = Leitender Arzt oder Oberarzt, der intern die Ausbildung der Assistenzärzte koordiniert

Anzahl Ausbildungsplätze in der Einrichtung: Assistenz-Oberärzte, davon

- für Kandidaten für den Fähigkeitsausweis Abhängigkeitserkrankungen:
- für Kandidaten für andere Fachtitel:

Kriterien gemäss Ziffer 6 des Fähigkeitsprogramms Abhängigkeitserkrankungen (SSAM)

Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten:

- ❖ Ihre Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Fähigkeitsausweis Abhängigkeitserkrankungen (SSAM) trägt (wenn nötig rezertifiziert),
☐ ja ☐ nein
- ❖ Bei negativer Antwort auf obigen Punkt: Die Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der über eine Weiterbildung verfügt, die von der Bildungs- und Prüfungskommission der SSAM als gleichwertig zum Fähigkeitsausweis beurteilt wird.
☐ ja ☐ nein
- ❖ In Ihrer Weiterbildungsstätte steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.
☐ ja ☐ nein
- ❖ Ihre Weiterbildungsstätte ermöglicht den AssistenzärztInnen den Besuch der geforderten Kurse im Rahmen ihrer Arbeitszeit (Ziffer 3.1. Absatz 2).
☐ ja ☐ nein
- ❖ Ihre Weiterbildungsstätte betreut vorwiegend Menschen mit Substanzmissbrauch und Suchtproblemen.
☐ ja ☐ nein
- ❖ Es handelt sich um eine medizinische Einrichtung, die neben dem ärztlichen Leiter mindestens eine Stelle mit 100%-Pensum für einen Arzt in Weiterbildung umfasst.
☐ ja ☐ nein
- ❖ Es handelt sich um eine stationäre Einrichtung, eine Tagesklinik, eine ambulante Einrichtung oder eine private Praxis. Um den Weiterbildungsanforderungen zu genügen, bietet sie in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Aspekten der Abhängigkeitserkrankungen vertraut zu machen, namentlich mit den Substitutionsbehandlungen, dem ambulanten und stationären Entzug, der Schadensminderung, der Alkohologie und dem Tabakkonsum.
☐ ja ☐ nein